**Erkenntnisse aus der Corona Pandemie**

Die Coronakrise hat in der Trägerlandschaft zu erheblichen Unsicherheiten geführt, da wichtige Informationen und Entscheidungen zentraler Stellen vielfach zeitversetzt oder/und unklar zur Verfügung gestellt wurden.

Die Schließung von Präsenzmaßnahmen hat teilweise zu einer massiven wirtschaftlichen Bedrohung von Trägern geführt.

Die Aufrechterhaltung der Angebote für auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligte ist ein wichtiger gesellschaftlicher und sozialer Beitrag. Diese Anerkennung haben die Regierungen durch diverse Unterstützungsangebote für Maßnahmeträger bereits grundsätzlich signalisiert, was wir positiv begrüßen.

Die LAG Arbeit Schleswig-Holstein hält es zur Sicherstellung bestehender und zukünftiger Arbeitsmarktmaßnahmen für unerlässlich, folgende Voraussetzungen zwischen Leistungs- und Maßnahmeträgern - insbesondere aber nicht nur für Krisenzeiten - zu schaffen:

1. Vertragssicherheit

Für den Fall gesetzlich ausgelöster Untersagung von Präsenzmaßnahmen muss für beide Vertragsparteien die Möglichkeit zur Vereinbarung der „alternativen Maßnahmedurchführung“ gegeben sein. Dies sollte präventiv in die Verträge bzw. Bescheide aufgenommen werden können.

1. Regionalisierung von Entscheidungs- und Informationskompetenz

Der Umgang der Arbeitsverwaltung zur Sicherung von Arbeitsmarktmaßnahmen in der Coronakrise hat gezeigt, dass regionale Entscheidungswege sich gegenüber zentraler Steuerung bewährt haben, da sie flexibler, zeitnäher und an den örtlichen Bedürfnissen ausgerichtet sind.

Individuelle Lösungen erscheinen im Gegensatz zu zentral verordneten Lösungen besser geeignet, den Bedürfnissen bestimmter Zielgruppen passgenauer zu begegnen.

1. Versorgungssicherheit

Die Aufrechterhaltung der Angebote für bedürftige Zielgruppen ist ein wichtiger gesellschaftlicher und sozialer Beitrag und trägt zugleich zur Stabilisierung einer bedeutsamen wirtschaftlichen Ressource bei.

1. Kooperation

Bei der Erarbeitung gemeinsamer Lösungen hat sich der aktive Einbezug und die Zusammenarbeit von Maßnahme- und Leistungsträgern bewährt.

In diesem Sinne freuen sich die Maßnahmeträger in Schleswig-Holstein auf die weitere fruchtbare Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern.

Vorstand der LAG-Arbeit SH